

TOP 06 Anträge

TOP 6.4 BDKJ-Bundesbeiträge

Antragsteller: BDKJ Bundesvorstand

Die BDKJ-Hauptversammlung möge beschließen:

Die im Beschluss Nr. 1.58 (Erhöhung BDKJ-Mitgliedsbeiträge) der BDKJ-Hauptversammlung 2011 getroffenen Regelungen zum BDKJ-Bundesbeitrag werden zunächst unverändert fortgesetzt.

Damit bleiben die BDKJ-Beiträge gemäß der Aufstellungen des Beschlusses Nr. 1.58 zum 01.01.2015 unverändert. Die Diözesanstellenrückerstattung bleibt bei 4%.

Die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V. wird – ausgehend vom Finanzierungsbedarf des BDKJ-Bundesverbandes über eine Anpassung des BDKJ-Bundesbeitrages und über die Fortführung der Diözesanstellenrückerstattung beraten.

Bearünduna:

Der Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2011 sieht vor, dass für das Jahr 2015 eine weiterführende Regelung zum BDKJ-Bundesbeitrag gefunden werden muss.

Mit dem vorliegenden Antrag sollen die BDKJ-Beiträge und die Diözesanstellenrückerstattung mindestens bis zum Ende des Jahres 2015 unverändert bleiben.

Eine Anpassung der BDKJ-Beiträge, die Frage nach der Fortführung der Diözesanstellenrückerstattung und die Regelung der Finanzierung der BDKJ-Strukturen auf allen Ebenen (vgl. Beschluss 1.58, 2. Absatz) kann nur mit einer ausreichenden Diskussion im Vorfeld erfolgen.

Aufgrund verschiedenen Umstände (u. a. Wechsel der Geschäftsführung im Jahr 2012, zeitintensive Umstrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Jugendhaus Düsseldorf e.V. vgl. Rechenschaftsbericht sowie der noch nicht abgeschlossene BDKJ-Perspektivprozesses auf der Bundesebene) konnte eine ausreichende Bearbeitung und Diskussion in den Gremien des BDKJ bis zur Hauptversammlung 2014 nicht realisiert werden.

Sollte die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V. zu der Einschätzung kommen, dass eine Beitragsanpassung notwendig ist, kann über die Bundeskonferenz der Mitgliedsverbände zur Hauptversammlung 2015 ein Antrag zur Anpassung der BDKJ-Bundesbeiträge vorgelegt werden. Diese Beitragsanpassungen würden frühestens zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Der auf der BDKJ-Hauptversammlung 2015 -oder später- vorgelegte Antrag zur Anpassung der BDKJ-Bundesbeiträge soll auch eine grundsätzliche Überprüfung der Beitragssystematik im BDKJ über alle Ebenen enthalten und ggf. eine Systemveränderung zum Ziel haben.